

Abg. Bošnjak (L. G. Cilli): Ich werde also nur eine persönliche Berichtigung vorbringen.

Landeshauptmann: In diesem Falle ertheile ich Ihnen das Wort.

Abg. Bošnjak (L. G. Cilli): Ich bin gestern den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Vogel anlässlich der Debatte über die Beilage 51 nicht mit voller Aufmerksamkeit gefolgt; durch die Schlussworte desselben aufmerksam gemacht, habe ich nach der Sitzung in das bezügliche Stenogramm Einsicht genommen. Herr Abgeordneter Vogel sagte:

„Mir ist aus sicherer Quelle mitgetheilt worden, daß Vorschußcassen im Unterlande und auch Vorschußcassen, denen der Herr Abgeordnete Bošnjak nahesteht, bis vor Kurzem 12 Percent genommen haben und jetzt allerdings auf 8 Percent herabgegangen sind. Das war anlässlich einer Neuorganisation, wo man nämlich den Reservefond unter sich vertheilt hat. Vielleicht hatte der Herr Abgeordnete Bošnjak damals schon vor, den Antrag, den er heute auf Uebernahme der Sparkassen in die Landesverwaltung eingebracht hat, seinerzeit zu stellen und dabei auch an die Uebernahme der Vorschußcassen gedacht. Da hat man mittlerweile schon den Reservefond unter sich vertheilt.“

Ich möchte dem Herrn Abgeordneten den Rath geben: „Leute, die Butter auf dem Kopfe haben, sollen sich nicht unter die Sonne stellen.“

Bester Ausdruck involviret den Anwurf, daß Derjenige, gegen den er gebraucht wird, sich einer unredlichen unehrenhaften Handlung schuldig gemacht habe, welche das Licht der Deffentlichkeit nicht verträgt. Ich erkläre nun, daß ich schon seit einigen Jahren nur Mitglied der Cillier Vorschußcasse bin, welche für Personal-Credit seit ihrer Gründung 7 Percent und seit dem Jahre 1884 6 Percent nimmt und deren correcter Gebahrung gewiß kein berechtigter Vorwurf gemacht werden kann. Eine Vertheilung des Reservefondes hat meines Wissens nur bei der Vorschußcasse in Schönstein aus Anlaß der im Jahre 1879 oder 1880 erfolgten Auflösung der ursprünglich auf eine kleine Mitgliederzahl beschränkten Genossenschaft und Umwandlung derselben in eine Genossenschaft nach dem Principe, daß jeder Darlehensnehmer Mitglied sein muß, stattgefunden. (Abg. Dr. Neckermann: Also doch!) Ich bitte, mich nicht zu stören.

Bei dieser Gelegenheit wurde statutengemäß der bestandene Reservefond an die Mitglieder der ursprünglichen Genossenschaft zugewiesen. Den auf mich entfallenden, mit 5 Percent verzinslichen Antheil habe ich übrigens gleich mehreren anderen Mitgliedern bis heute nicht behoben.

Ich kann mich wohl darauf berufen, daß seitdem ich mich mit der Organisation der Vorschußcassen im steierischen Unterlande befaßte, d. i. seit dem Jahre 1880, mein Hauptbestreben dahin gerichtet war, bei allen diesen Instituten den Zinsfuß herabzudrücken und selbe ihrem humanitären Zwecke zuzuführen.

Der mir angesichts des ganzen Landes gemachte, meine Ehre, sowie den parlamentarischen Anstand tiefverletzende Anwurf ist demnach ganz ungerechtfertigt. (Bravo, bravo! rechts.)

Landeshauptmann: Den Herrn Abgeordneten Messavarr habe ich für zwei Sitzungen beurlaubt.

Ich bitte um die Verlesung der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Dr. Ritter v. Besteneck (liest):

„Petition des Grazer Schutzvereines für verwaahrloste Jugend und sonstige zu bessernde Personen um Bewilligung von Pfründen aus dem steiermärkischen Waisenfonde für seine Erziehungs-Anstalt. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Freiherrn v. Moscon.)“

„Petition des Ortschulrathes St. Anton bei Leskovec, Schulbezirk Lichtenwald, um Subventionirung des Schulhausbaues. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Jermann.)“

Landeshauptmann: Diese Petitionen verweise ich an den Finanz-Ausschuß. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. Ritter v. Besteneck (liest):

„Petition des Bezirks-Ausschusses Gonobitz mit Vorlage des Protokolles über den Beschluß der Bezirksvertretung, betreffend die Uebernahme der Kosten der Grundeinlösung für die Localbahn Pöltschach-Gonobitz auf den Bezirk. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Wannisch.)“

„Petition der Bezirke Hartberg, Friedberg, Pöllau und Borau um Unterstützung des Baues der Eisenbahn-Linie Fürstenfeld-Hartberg. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Messavarr.)“

Landeshauptmann: Diese Petitionen verweise ich an den Eisenbahn-Ausschuß. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. Ritter v. Besteneck (liest):

„Petition des Johann Voßenberger, landsch. Bauamtsadjunkten, um Anrechnung seiner im Staatsdienste verbrachten Dienstzeit. (Ueberreicht durch den Abg. Edmund Graf Attems.)“

„Petition der Anna Taucher, landsch. Raththürhüterswitwe, um eine Unterhütung. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Wannisch.)“

„Petition der Marie Frisch, landsch. Directors- und k. k. Professorswitwe, um Bewilligung einer zeitlichen Unterstützung. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. Ripp.)“

Landeshauptmann: Diese Petitionen überweise ich an den Petitions-Ausschuß (Zustimmung).

Ich mache darauf aufmerksam, daß ich, um eine bessere Orientirung bezüglich dieser vielen Petitionen herbeizuführen, das Register sämtlicher Petitionen im Hause habe auflegen lassen, so daß, wenn die Nummern der Petitionen auf der Tafel angeschlagen sind, jeder Abgeordnete in der Lage ist, zu ersehen, um welche Petitionen es sich handelt und was deren Inhalt ist.

Aufgelegt wurden heute:

Der Bericht des Landes-Ausschusses bezüglich der Reorganisirung der landschaftlichen Ämter (Beil. 55).

Abg. Dr. **Wannisch** (St.-G. Bruck): Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit und Dringlichkeit dieses, sowie der folgenden Berichte, welche der Landes-Ausschuß erstattet hat und welche heute als Beilagen Nr. 55, 57, 58 und 59 aufliegen, und mit Rücksicht auf den Umstand, daß von verschiedenen Herren Collegen, ohne Unterschied der Parteistellung, wenn nicht der officielle, so doch der vertrauliche Wunsch geäußert worden ist, daß die Sitzungen des Landtages nicht über Weihnachten hinaus dauern mögen, erlaube ich mir zu beantragen, die bezeichneten vier Berichte als dringlich zu behandeln und deren erste Lesung heute noch vorzunehmen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich gewärtige sohin einen Antrag des Herrn Referenten des Landes-Ausschusses über die Zuweisung des Berichtes bezüglich der Reorganisirung der landsch. Ämter (Beilage Nr. 55).

Berichterstatler des Landes-Ausschusses Dr. **Ritt. v. Schreiner:** Ich beantrage die Zuweisung dieser Vorlage an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ferner liegt auf:

Der Bericht des Landes-Ausschusses über das Gesuch der Gemeindevertretung Eibiswald, betreffend die Gewährung eines unverzinslichen Darlehens per 10.000 fl. (Beilage Nr. 57).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatler des Landes-Ausschusses **Freih. v. Berg:** Ich beantrage die Zuweisung

dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Weiters liegt auf:

Der Bericht des Landes-Ausschusses über die Eisenbahn-Angelegenheit Rohitsch-Sauerbrunn-Südbahn (Beilage Nr. 58).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatler des Landes-Ausschusses Dr. **Schmidrer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Eisenbahn-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Weiters liegt auf:

Der Bericht des Landes-Ausschusses über die Angelegenheit des Baues einer Eisenbahn von Gonobitz nach Unterlosche (Beilage Nr. 59).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatler des Landes-Ausschusses Dr. **Schmidrer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Eisenbahn-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Es liegt endlich noch auf:

Der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den ihm in der 2. Sitzung am 26. November d. J. zur Vorberathung zugewiesenen Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 14) über den Entwurf einer neuen Feuerlöschordnung für das Herzogthum Steiermark mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz, sowie der Städte Marburg und Gills (Beilage Nr. 56).

Es ist mir ein Antrag von den Herren Abgeordneten Dr. Ausserer und Genossen überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Ritt. v. Besteneck** (liest):

„Antrag betreffend die Abänderung des § 2 des Landes-Gesetzes vom 10. Dezember 1868, wirksam für das Herzogthum Steiermark betreffend des Verbot des Vogelfanges.“

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der § 2 dieses Gesetzes hat zu lauten:

§ 2. Obiges Verbot erstreckt sich nicht auf das der Jagd vorbehaltene Federwild, auf Raubvögel,

Raben, Krähen, Elstern, auf den Haus- und Feld-
sperling, sowie auf Dornreher.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist mein Mini-
ster des Innern und mein Ackerbauminister betraut.

Dr. Carl Aufferer.

Gutter.

Dr. Rohbed.

Krepešch.

Wilfinger.

Dr. H. v. Besteneč.

Anton Mairegger.

Messavar.

Dr. Heilsberg.

Pfrimer."

Landeshauptmann: Dieser Antrag ist gehörig
unterstützt; ich werde denselben der geschäftsord-
nungsmäßigen Behandlung unterziehen und dem
Herrn Antragsteller zur Begründung des Antrages in
einer der nächsten Sitzungen das Wort er-
theilen.

Se. Excellenz der Herr Statthalter hat sich das
Wort zur Beantwortung der Interpellation des Herrn
Abg. Raič und Genossen erbeten; ich ertheile
ihm dasselbe.

Statthalter Freiherr v. Rübeck: In der 7. Sitzung
des hohen Landtages haben die Herren Abgeordneten
Raič und Genossen folgende Interpellation an die
Regierung gerichtet (liest:)

„Die Bestimmung der Lehrer-Bildungs-Anstalt
in Marburg geht dahin, künftige Volksschullehrer und
Erzieher für die slovenische Jugend Untersteiermarks
heranzubilden; für die Bildung des deutschen Volks-
schullehrer-Personales bestehen ohnehin in Graz zwei
diesbezügliche Institute, nämlich eine Lehrer- und eine
Lehrerinnen-Bildungs-Anstalt. Die Marburger Unter-
richtsstätte für angehende slovenische Volksbildner müßte
dafür sorgen, daß den Candidaten die passende Gelegen-
heit geboten würde, sich die nöthige Fertigkeit und
Correctheit in der slovenischen Sprache für sämtliche
Lehrgegenstände aneignen zu können. Bis auf den
Augenblick war dies nicht thunlich, zumal alle Gegen-
stände mit der einzigen Ausnahme der slovenischen
Grammatik, in der deutschen Unterrichtssprache vor-
getragen wurden. Solchergehalt konnte der erwünschte
Unterrichtszweck keineswegs erreicht werden, und somit
unterblieb auch die geringste Hoffnung, für slovenische
Volksschulen tüchtige, mit der allseitigen und gründ-
lichen Kenntniß der slovenischen Sprache ausgerüstete
Lehrkräfte gewinnen zu können.

Im Jahre 1880 hat die Bezirks-Lehrer-Conferenz
in Pettau als kompetenter Factor den folgenden Antrag
angenommen:

„Da der Marburger-Lehrer-Bildungsanstalt die
Aufgabe zufällt, Lehrer für Untersteiermark heran-

zubilden, so ist es im Interesse der untersteirischen
Volksschule gelegen, daß die Zöglinge der Marburger
Lehrerbildungs-Anstalt den Unterricht aus den Realien
in der slovenischen Sprache erhalten“, und im Jahre
1881 wurde von der gleichen Bezirks-Lehrer-Conferenz,
an welcher 75 Lehrpersonen theilnahmen, der Antrag
acceptirt:

„... daß die Unterrichtssprache an dieser Lehr-
anstalt die slovenische werde.“

Der Reichsrath beschloß am 26. April 1880 die
Einführung der slovenischen Sprache als Unterrichts-
sprache nach Maßgabe der vorhandenen Lehrbehelfe für
dieses Institut.

Die erste Generalversammlung des „Slovensko
politisko društvo“ in Marburg beschloß im Jahre 1882
die nachstehende Resolution:

„Die Lehrer-Bildungs-Anstalt in Marburg kann
ihrem ursprünglichen Zwecke, nämlich der Heranbildung
der Lehrer für Slovenisch-Steiermark nicht entsprechen,
so lange dort wie gegenwärtig alle Lehrgegenstände,
mit Ausnahme des slovenischen Sprachfaches, deutsch
docirt werden, daher nicht in derselben Sprache, in
welcher sie als künftige Lehrer die Kinder zu unterrichten
haben werden.“

Ohne Rücksicht auf obcitirte Erscheinungen und
ohne Beachtung der Staatsgrundgesetze gelangte vor
etlichen Monaten nach Marburg ein Ministerial-Erlaß
dahin lautend: „Der Unterricht in der slovenischen
Sprache ist auf vierwöchentliche Unterrichtsstunden für
jede Classe auszudehnen und mit einer formell qua-
lificirten Lehrkraft zu versehen.“

In Folge dieses Erlasses sind die Unterrichts-
stunden für den slovenischen Sprachunterricht vermehrt
worden, aber die formell qualificirte Lehrkraft für diesen
Gegenstand wird vermißt, denn der frühere nicht ge-
prüfte Lehrer aus dem Slovenischen lehrt dieses Fach
im III. und IV. Jahrgange, und in der I. und II. Classe
über Antrag des k. k. Landesschulrathes für Steiermark
ein Volksschullehrer, der aus diesem Lehrfache für die
Volksschule, aber nicht für die Lehrer-Bildungs-Anstalt
approbirt ist. Nicht der Mangel an befähigter Lehrkraft
ist die Ursache einer derartigen, mit dem obgenannten
Ministerial-Erlasse im Widerspruch stehende Besetzung,
denn um diese Lehrstelle bewarb sich ein k. k. Professor,
welcher die Lehrbefähigung für Slovenisch, Deutsch,
Physik und Mathematik von der Wiener Prüfungs-
Commission erhielt, allein das Competiren blieb ohne
Erfolg.

Demnach ist der erwähnte Ministerialerlaß in
Folge der Ingerenz des hohen k. k. Landes-Schulrathes
in seiner Gänge nicht effectuirt worden.

In Anbetracht dieses Vorganges wird an die hohe k. k. Statthalterei die Anfrage gestellt:

a) Warum hat die hohe k. k. Statthalterei den Ministerialerlaß, betreffend die Besetzung der Lehrstelle für das slovenische Sprachfach an der Marburger Lehrerbildungsanstalt mit einer formell qualifizierten Lehrkraft nicht realisiert?

b) Ob die hohe k. k. Statthalterei gesonnen sei, zu veranlassen, daß die Lehrstelle für die slovenische Sprache an der Marburger Lehrerbildungsanstalt im Sinne des Ministerialerlasses mit einer für Mittelschulen gesetzlich approbierten Lehrkraft besetzt werde?"

Ich habe die Ehre diese Interpellation mit Nachstehendem zu beantworten:

Indem ich vorausschicke, daß der Wirkungskreis der jährlich unter der Leitung des betreffenden Bezirks-Schulinspectors zusammentretenden Bezirks-Lehrerconferenz sich im Rahmen der Bestimmungen des § 45 des Gesetzes vom 14. Mai 1869 zu bewegen hat, muß ich als zweifellos constatieren, daß die Pettauener Bezirks-Lehrerconferenz in den Jahren 1880 und 1881 mit Rücksicht auf den § 31 desselben Gesetzes durch die in der Interpellation erwähnten, im Beschlußwege angenommenen Anträge ihre Competenz überschritten hat, zumal ihr nie zustehen kann, beliebige Angelegenheiten in die Discussion zu ziehen, wie dies Vereinen, namentlich politischen Vereinen innerhalb des gesetzlichen und des statutarischen Rahmens, nicht verwehrt werden kann; die Bezirks-Lehrerconferenz ist eben eine Versammlung angestellter Lehrpersonen unter autoritativer Führung und kein Verein.

Nach dem citirten § 31 soll den Böglingen der Lehrer-Bildungsanstalten auch Gelegenheit zur Ausbildung in der zweiten Landessprache geboten werden, damit sie die Befähigung erlangen, eventuell auch in dieser zu lehren.

An der Marburger Lehrerbildungs-Anstalt wurden und werden die Böglinge slovenischer Nationalität nicht bloß mit den grammatischen und syntaktischen Formen der slovenischen Sprache vertraut gemacht, — sie wurden und werden durch Lectüre in die slovenische Literatur eingeführt, — der Religionsunterricht und die Behandlung des bezüglichen Stoffes erfolgt in ihrer Muttersprache und endlich erfolgt die Einführung in die Praxis gleichfalls in derselben Sprache.

Ich habe, nun auf das eigentliche Thema der von den geehrten Herren Abgeordneten gestellten Interpellation zu übergehen. Mit dem Erlasse des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom August d. J. wurde angeordnet, daß zur besseren Sicherung der Heranbil-

dung von Lehrern mit slovenischer Unterrichtssprache künftighin in jedem Jahrgange 4 Stunden dem slovenischen Sprachunterrichte zugewiesen werden sollen, und daß dieser Unterricht einer formell befähigten Lehrkraft übertragen werde, doch wurde für diesen Zweck nur die Heranziehung von Hilfskräften bewilligt und eine Haupt-Lehrerstelle bei dem Umstande, als an der Marburger Lehrerbildungsanstalt ohnehin eine über den normalen Personalstand gehende Zahl von Lehrpersonen angestellt ist, nicht systemisirt. Es wurde verfügt, bei Besetzung einer eventuell offen werdenden Hauptlehrerstelle auf einen für das Slovenische formell befähigten Bewerber Rücksicht zu nehmen. Da alle an den Marburger Mittelschulen für das Slovenische geprüften Lehrer in ihren Sphären derart beschäftigt sind, daß sie zur Aushilfe an der Lehrerbildungs-Anstalt nicht herangezogen werden konnten, andererseits eine neue Lehrerstelle nicht systemisirt worden ist, so wurde ein geprüfter Volksschul-Lehrer aushilfsweise in zeitweilige Verwendung genommen. Hiernach ist die dermalige Einrichtung lediglich ein Provisorium, welches beseitigt werden wird, sobald sich die Gelegenheit hierzu ergibt.

Unerwähnt kann ich nicht lassen, daß mir von einer Competenz eines formell geprüften k. k. Professors nichts bekannt ist; ich finde dies erklärlich, weil eine neue Lehrstelle nicht systemisirt und daher auch kein Concurs ausgeschrieben worden ist.

Landeshauptmann: Wir schreiten zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die Begründung des Antrages der Abgeordneten Freiherr v. Washington und Genossen, betreffend die Rainach-Regulirung. (Beilage Nr. 45.)

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller Freiherrn v. Washington das Wort.

Abg. Freiherr v. Washington: Es ist in der That ein trauriges, düsteres Bild, welches ich bei Begründung meines Antrages dem hohen Hause vor die Augen zu führen habe, ein trauriges düsteres Bild in der Sache selbst, ernst und schwerwiegend in Anbetracht der schweren Opfer, welche eine kräftige und nachhaltige Abhilfe erheischen. Die von Tag zu Tag sich mehrenden Verheerungen der Rainach sind auf jenen Zeitpunkt zurückzuführen, wo an den östlichen Abhängen der Kleinalpe des Rappoldkogels, des Gräzingerberges, der St. Bartholomäeralpe und der Hirscheggeralpe die Devastation der Waldungen in entsetzlicher Weise um sich griff und die die Forste vernichtende Art, die Pionniere, welche geeignet wären, das Wasser aufzuhalten, niederschlug. Der Bezirk Wildon war es,

welcher zunächst von den Verheerungen der Rainach zu leiden hatte, und zwar aus dem Grunde, weil dort, wo die Rainach den Bezirk Wildon berührt, alle die Rainach entwässernden kleinen Bäche und Flüsse, der Deigitschbach, Gradenbach, Södingbach, Tobelbach, Harizbach — eingewässert haben und in Folge dessen die Rainach zuerst ihre Verheerungen begann.

Der Bezirk Wildon sah sich in Folge der argen Beschädigungen in den Gemeinden Pegendorf, Wuschan, Böls und Weidendorf veranlaßt, in der Sache zunächst Stellung zu nehmen.

Es wurde über Genehmigung der Bezirksvertretung ein Project ausgearbeitet, und zwar mit bedeutenden Kosten, ein Project, welches aber bei den immer mehr zunehmenden Verheerungen der Rainach in wenigen Jahren als vollständig illusorisch betrachtet werden mußte.

Im Jahre 1877 kam abermals eine große Ueberschwemmung, in welcher namentlich die Gemeinde Weidendorf arg beschädigt wurde, so daß der Bezirk sich abermals bemüßigt sah, ein Project auszuarbeiten. Die Regulierungskosten beliefen sich für diese einzige Gemeinde auf 10.761 fl. Im Jahre 1879, also nach zwei Jahren, sah sich der Bezirk Umgebung Graz genöthigt, nicht nur für seinen Bezirk, sondern auch in hoch anerkennenswerther Weise für die Bezirke Deutschlandsberg und Wildon ein neues Project auszuarbeiten zu lassen.

Mit gütiger Erlaubniß des Herrn Landeshauptmannes möchte ich einige Zahlen aus diesem Protokolle verlesen.

Das unter dem 20. April 1880 von dem k. k. Bezirks-Ingenieur Ferdinand Amberger ausgearbeitete Project hatte einen Kostenvoranschlag für den Bezirk Voitsberg mit 19.437 fl. 20 kr. für Regulierungsarbeiten und 4858 fl. 55 kr. Erhaltungskosten; für den Bezirk Deutschlandsberg 23.557 fl. 28 kr. Regulierungsbauten und 1359 fl. 7 kr. Erhaltungskosten; für den Bezirk Umgebung Graz 83.808 fl. 3 kr. Regulierungskosten und 19.499 fl. Erhaltungskosten, für den Bezirk Wildon 71.892 fl. Regulierungskosten und 32.637 fl. 21 kr. Erhaltungskosten, im Ganzen 253.255 fl.

Allein, meine Herren, man würde sich einer Täuschung hingeben, wenn man glauben wollte, daß diese Ziffern heute noch die richtigen sind. Namentlich waren es die Ueberschwemmungen des vorigen Monates, vom 7., 8., 9., 10. und 11. November, welche auch dieses Project beinahe ganz illusorisch gemacht haben, indem die Regulierungsarbeiten von Moskirchen, von wo dieses Project ausging, heute absolut nicht mehr genügen

und das Regulierungswerk jetzt schon von Voitsberg begonnen werden muß.

Ich würde mich einer Pflichtvergessenheit schuldig machen, wenn ich an dieser Stelle nicht offen und rückhaltlos bekennen wollte, daß das Regulierungswerk nach meiner Ueberzeugung heute schon 400.000 fl. kostet, und je länger zugewartet wird, in desto verblüffender Progression werden die Kosten wachsen.

Gestatten Sie mir, meine Herren, daß ich aus den vielen Beispielen, die mir zur Verfügung stehen, nur ein flagrantes hervorhebe.

Im Jahre 1869 wurde von einem Unternehmer die sogenannte Wuschanmühle in der Gemeinde Pegendorf angekauft.

Es wurde auf dieser, über eine ganz bedeutende Wasserkraft verfügenden Realität eine Kunstmühle und ein Sägewerk nach den Principien der neuesten Erfindungen erbaut und im Jahre 1873 begann das Werk seine Thätigkeit. Nach einem Jahre schon war das Wasserwerk, das 34.000 fl. gekostet hatte, zerstört, der Unternehmer mußte Reparaturen im Betrage von vielen tausend Gulden machen und hatte — ich möchte sagen — das Riesenglück, im Jahre 1875 einen Unternehmer aus Wien zu finden, der die Realität um den Preis von 80.000 fl. übernahm. Im Jahre 1877 kam die verhängnißvolle Ueberschwemmung, die das ganze Wasserwerk und das Räderwerk zerstörte; die Rainach hatte oberhalb der Wehr einen anderen Lauf genommen, der Mühlgang wurde trocken gelegt, dabei die Grundstücke der Gemeinden Böls, Wuschan und Pegendorf in der furchtbarsten Weise zugerichtet; der Mann hatte nicht mehr die Mittel, die Reparaturen zu bezahlen, er ging mit seiner ganzen Familie zu Grunde, und das Ende vom Liede war, daß unterm 12. Juli 1882 die Realität, die dem ersten Unternehmer weit über 80.000 fl. gekostet hatte, mit der ganzen Mühleinrichtung und dem Sägewerk um den Preis von 7750 fl. unter dem Hammer fiel; in kaum 9 Jahren also eine Entwerthung einer Realität um mehr als 70.000 Gulden! Das ist denn doch fürwahr keine Kleinigkeit. Es würde die Bewohner des Rainachthales mit lebhafter Befriedigung, ja mit Dank, erfüllen, es würde die Leute ermutigen, ihnen neue Hoffnungen geben, wenn in dieser Richtung etwas unternommen würde, denn die Leute fangen nach und nach zu verzweifeln an. Seit Decennien stehen sie einem Elemente macht- und hilflos gegenüber, absolut außer Stande, sich selbst Rettung zu verschaffen. Meine Herren, mit der Graz-Köflacherbahn fahren Sie in dreiviertel Stunden mitten hinein in das Rainachthal, wo Sie mit einem Zeitaufwande von etwa 5 bis 6 Stunden einen Total-

Eindruck von den furchtbaren Verheerungen gewinnen können, von denen Niemand, der sie nicht selbst in Augenschein genommen hat, sich eine Vorstellung machen kann. Sie können sich dort überzeugen, daß der Hilfsruf berechtigt ist, den ich als Obmann der Bezirksvertretung eines durch die Rainach schwer geschädigten Bezirks vor das Forum dieses Hauses zu bringen mir erlaubt habe, weil ich mich dazu für verpflichtet hielt. Sie können sich überzeugen, daß eines unserer fruchtbarsten, gesegnetsten und gesündesten Thäler seinem Ruine entgegengehen muß, daß dieses fruchtbare und gesunde Thal in nicht allzuferner Zeit ein versumpftes Thal sein wird, dessen Ortschaften einem allmähigen, aber sicheren Untergange entgegengehen und in welches Wechselfieber und andere die Gesundheit schädigende Miasmen ihren Einzug halten werden, wo Wissen und Können der Kultur-Ingenieure vergebens sich bemühen werden, die immensen Kosten verursachenden Entwässerungen in Scene zu setzen, weil Niemand mehr die Mittel besitzen wird, sie durchzuführen zu lassen.

Ich verschließe mich in keiner Weise der Ansicht, daß es in unserem Lande noch der Flüsse mehrere gibt, die einer Regulirung dringend bedürfen.

Ich erinnere nur beispielsweise an die Stainz, an die Laßnitz und ganz besonders an die Pößnitz; und wenn von irgend einem verehrten Mitgliede des Hauses der Antrag eingebracht würde, daß das große Regulierungswerk — das uns, darüber müssen wir uns im Klaren sein, nicht erspart bleiben wird und erspart bleiben darf — dort in Angriff genommen werden soll, wo es am nöthigsten ist, so kann ich Sie versichern, daß ich der Erste sein werde, der diesem Antrage beipflichten wird, von der Ueberzeugung durchdrungen, daß ein objectives sachmännisches Urtheil nur zu Gunsten der Rainachregulirung ausfallen kann und ausfallen muß.

Ich glaube, meinen Antrag genugsam begründet zu haben und möchte in formeller Beziehung den Antrag stellen, daß mein Antrag dem Landes-cultur-Ausschusse zugewiesen werden möge. (Lebhafter Beifall.)

(Der Zuweisungs-Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über den in der letzten Landtags-Session erhaltenen Auftrag in Betreff der Petition des pensionirten Steuer-einnehmers Anton Kraus um Rückgabe eines

Grundentlastungsvertrages, ferner in Betreff Gewährung einer Pensionserhöhung an den jubilirten Landesbuchhalter Josef Miani.

(Beilage Nr. 53.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Bannisch:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über den Neubau der Taubstumm-Anstalt.

(Beilage Nr. 54.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Karlson:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich habe zu verkündigen, daß der Gemeinde-Ausschuß unmittelbar nach der Landtags-sitzung eine Sitzung hält.

Der Unterrichts-Ausschuß wird heute um 4 Uhr Nachmittag im Bureau des Herrn Landes-ausschuß-Beisitzers Dr. H. v. Schreiner eine Sitzung abhalten.

Eine Sitzung des Finanz-Ausschusses findet heute nach der Landtags-sitzung statt.

Tagesordnung: Erbauung von Tobzellen und Einführung der Wasserleitung in das Irrenhaus Feldhof, Ankauf einer Realität in Sauerbrunn.

Der Landescultur-Ausschuß hält um 4 Uhr Nachmittag im Bureau des Herrn Landes-ausschuß-Beisitzers Baron Berg eine Sitzung ab.

Die nächste Sitzung schlage ich für Montag den 14. d. M. um 10 Uhr Vormittags vor (Zustimmung) und zwar mit folgender

Tagesordnung:

1. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den ihm in der zweiten Sitzung am 26. November d. J. zur Vorberathung zugewiesenen

Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 14), über den Entwurf einer neuen Feuerlöschordnung für das Herzogthum Steiermark mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz, sowie der Städte Marburg und Gitsi. (Beilage Nr. 56.)

2. Berichte über die heute angeschlagenen Petitionen.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr.)